

Datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung

Patienteninformation zur Datenerhebung bei gesetzlich versicherten Patientinnen Gynäkologische Operationen

Die bundesweite Qualitätssicherung im Gesundheitswesen hat das Ziel, die hohe Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland sowie die Patientensicherheit zu erhalten und zu verbessern. Für die Qualitätssicherung von in nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern durchgeführten Operationen an den weiblichen Geschlechtsorganen bei Patientinnen ab einem Alter von 11 Jahren mit Fokus auf Operationen am Eierstock bzw. an Eierstöcken und Eileitern werden auch Daten zu Ihrer Behandlung erhoben und ausgewertet. Hierbei werden strengste Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen beachtet. Diese gewährleisten, dass Ihre Daten so verwendet werden, dass keine Rückschlüsse auf Sie persönlich als Patientin gezogen werden können. Dem vorliegenden Informationsblatt können Sie die Details hierzu entnehmen.



Hintergrund

Das Ziel der Qualitätssicherung (QS) ist es, die Krankenhäuser bei der Verbesserung der Behandlungsqualität nachhaltig zu unterstützen und damit bessere Behandlungsergebnisse und mehr Sicherheit für Patientinnen zu gewährleisten. Durch die Veröffentlichung der ausgewerteten Daten sollen Patientinnen außerdem über die Qualität der Behandlung informiert werden. Alle Krankenhäuser in Deutschland sind gesetzlich zur Teilnahme an Maßnahmen zur Qualitätssicherung verpflichtet. Für dieses QS-Verfahren werden seit 2021 von Krankenhäusern ausgewählte Daten zur Behandlung von gesetzlich versicherten Patientinnen erhoben und statistisch ausgewertet. Grundlage ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V).

Im hier beschriebenen Qualitätssicherungsverfahren geht es darum, die Versorgungsqualität Ihrer Behandlung zu beurteilen.



Welche Daten werden erhoben?

Seit dem 1. Januar 2021 werden Daten zu in nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern durchgeführten Operationen an den weiblichen Geschlechtsorganen bei Patientinnen ab einem Alter von 11 Jahren mit Fokus auf Operationen am Eierstock bzw. an Eierstöcken und Eileitern erhoben.

Rückschlüsse auf Ihre Person sind nicht möglich. Die Daten werden mit einem besonders sicheren Verfahren verschlüsselt und gelangen auf genau festgelegten Wegen zur Datenauswertungsstelle. Alle an der Datenerhebung, Datenweiterleitung und Auswertung beteiligten Stellen müssen strenge datenschutzrechtliche Auflagen erfüllen.





Wie werden die Daten weitergeleitet und geschützt?

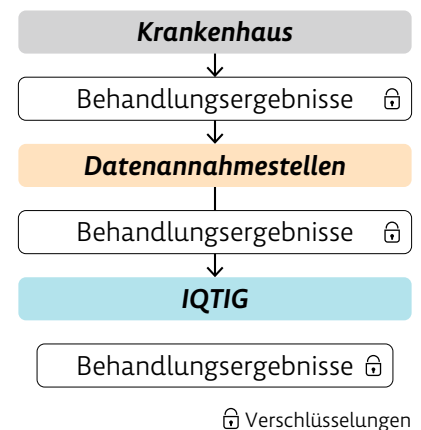
Die Krankenhäuser senden Ihre verschlüsselten Behandlungsdaten an eine Datenannahmestelle in Ihrem jeweiligen Bundesland. Dort wird der „Absender“, also das jeweilige Krankenhaus pseudonymisiert und dadurch unkenntlich gemacht. Anschließend werden die Daten verschlüsselt an das wissenschaftliche Institut (IQTIG) des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Dort können die Daten ausgewertet werden.

Erhebung und Weiterleitung von Daten im Rahmen der Qualitätssicherung

Krankenhaus übermittelt Behandlungsdaten

Datenannahme

Auswertung der Daten



Was passiert mit den Ergebnissen der Datenauswertung?

Die Krankenhäuser erhalten Rückmeldeberichte über ihre jeweiligen Ergebnisse zur Behandlungsqualität. Diese Auswertungen werden zur konkreten Qualitätsverbesserung genutzt und kommen damit zukünftigen Patientinnen zugute.

Die wichtigsten Ergebnisse der Qualitätssicherung werden in Berichten des G-BA (z. B. Qualitätsreport) veröffentlicht. Die Ergebnisse der einzelnen Krankenhäuser werden außerdem in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser veröffentlicht.

Stand:

Oktober 2024

Herausgeber:

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

E-Mail:

info@g-ba.de

Internet:

www.g-ba.de